

Pressemitteilung

Berlin, den 11. Juli 2013

Nr. 41/2013

Herausforderung der Kleinstkinderbetreuung angenommen

DStGB: Enorme Anstrengungen der Städte und Gemein- den zeigen Wirkung!

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund zeigt sich erfreut über das enorme Engagement der Städte und Gemeinden beim Krippenausbau. „Die heute von Bundesfamilienministerin Schröder veröffentlichten Zahlen belegen, dass die Städte und Gemeinden unter enormen Anstrengungen den Krippenausbau zu Ihrer Priorität gemacht haben, erklärte das geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, **Dr. Gerd Landsberg** heute in Berlin.

Zum Stichtag 30. Juni 2013 stehen über 710.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Knapp 100.000 zusätzliche Plätze befinden sich in Planung und werden in den nächsten Monaten schrittweise zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum Jahr 2006 sind bis heute annähernd 425.000 Betreuungsplätze geschaffen worden. „Es zeigt sich, dass die Städte und Gemeinden, aber auch Bund, Länder und die Wirtschaft diesen großen organisatorischen, personellen und auch finanziellen Kraftakt geschafft haben. Damit ist auch ein wichtiges Zeichen gesetzt für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, so Landsberg.

Gleichwohl bleibt noch viel zu tun, gerade mit Blick auf fehlende Erzieherinnen und Erzieher, was laut Landsberg mehr und mehr zum Problem wird: „Was wir brauchen, sind zusätzliche gemeinsame Kraftanstrengungen von Ländern, Kommunen und Ausbildungsstätten mit breiter Unterstützung etwa vom Bund, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Wohlfahrtsverbänden.

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030.773 07.225
Telefax 030. 773 07.200

E-Mail: dstgb@dstgb.de
Homepage:
<http://www.dstgb.de>

ViSdP
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Dr. Gerd Landsberg
Pressesprecher
Franz-Reinhard Habel

Der Krippenausbau wird zum 01. August 2013 nicht beendet sein. Um die geschaffenen Betreuungsplätze zu erhalten und weiter auszubauen sind langfristig finanzielle Mittel des Bundes und insbesondere der Länder notwendig. Priorität muss hierbei eine nachhaltige finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten für Betreuungsplätze haben.

Es wird vielerorts gelingen, den Rechtsanspruch zu erfüllen. „Gleichzeitig sollte man aber auch vor übertriebenen Erwartungen der Eltern warnen. Nicht jedes Kind wird direkt um die Ecke betreut werden können. Auch der zeitliche Rahmen wird von Ort zu Ort unterschiedlich sein“, so Landsberg abschließen.